

kommunalwelt.de

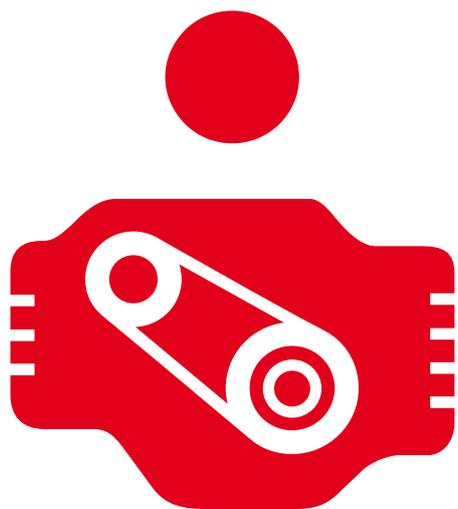
Starke Kommunen – Starkes Deutschland Kongress-*kommunal* 2017

10. und 11. November 2017
Stadthalle in Braunschweig

PROGRAMM



Brummen ist einfach.



**Weil die Sparkassen und
die Landesbanken den
Motor unserer Wirtschaft
am Laufen halten.**

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1

sparkasse.de

Wenn's um Geld geht
 **Finanzgruppe**



*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

wir treffen uns in diesem Jahr in Niedersachsen in der Stadthalle Braunschweig. Sicher muss noch viel dafür getan werden – aber ich bin ganz zuversichtlich, dass wir die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Gast haben werden. Thema dieses Kongresses wird der Aus-

blick auf die kommende Legislatur sein. Diskutieren und beraten Sie mit uns gemeinsam, was wir in einer neuen Bundesregierung durchsetzen wollen und wie wir die kommunalfreundliche Politik fortsetzen können.

Mit dem Schwerpunkt „gleichwertige Lebensverhältnisse“ setzt das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU jedenfalls bereits heute die richtigen Akzente. Die wesentlichen Positionen finden Sie ab Seite 4 in diesem Heft in der Bewertung des KPV-Bundesvorsitzenden Ingbert Liebing.

Weil unser Bundesvorsitzender eine neue Herausforderung angenommen hat – er wurde zum Staatssekretär und Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund ernannt – und das Abgeordnetenmandat niedergelegt hat, gab es bereits einen Wechsel an der Spitze der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Ein Interview mit dem neuen Vorsitzenden und Mitglied des Bundesvorstandes der KPV, Christian Haase MdB, lesen Sie ab Seite 10.

Um die gesundheitliche Versorgung in Ballungsräumen und ländlichen Gebieten gleichermaßen zu gewährleisten und den regional so unterschiedlichen Versorgungsbe-

darfen gerecht zu werden, benötigen wir unterschiedliche Verfahrensweisen und Konzepte. Wichtige Maßnahmen wurden dafür in dieser Legislatur auf den Weg gebracht, wie Sie dem Beitrag des Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe MdB ab Seite 20 entnehmen können.

Keine, jedenfalls nicht die einzige Antwort auf die demografischen Veränderungen im ländlichen Raum ist die Fusion von Gemeinden. Professor Dr. Martin T.W. Rosenfeld, Leiter des Forschungsfelds Stadtökonomik im Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) geht ab Seite 22 ausführlich der Frage nach, was Gebietsreformen wirklich bringen.

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress-kommunal unterstützen.

Bitte merken Sie sich den 10. und 11. November bereits heute vor. Braunschweig ist übrigens in vielerlei Hinsicht einen Besuch wert, wie Sie auf den Seiten 30 und 31 feststellen werden.

Ich hoffe, wir sehen uns in Braunschweig!

Ihr

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer
der Kommunalpolitischen Vereinigung
der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4 Klares Programm: Für gleichwertige Lebensverhältnisse
- 10 AG Kommunalpolitik hat einen neuen Vorsitzenden: Kommunen brauchen im Bund eine starke Stimme
- 12 Sektorkopplung: Kommunale Unternehmen für den Klimaschutz
- 14 Zuverlässige Partner: Starke Sparkassen – starkes Europa
- 16 Programm – Kongress-kommunal 2017

- 18 Mit PWC in die Zukunft: Wege zur digitalen Energiewirtschaft
- 20 Neue Versorgungskonzepte: Die Gesundheit von morgen
- 22 Fusion von Gemeinden: Was bringen Gebietsreformen?
- 28 Schulen vom Bund: Länder legen Kriterien fest
- 30 Sightseeing: Braunschweig – die Löwenstadt



Die Union hat 83 Tage vor der Bundestagswahl ihr Regierungsprogramm 2017 – 2021 vorgestellt. Unter der Führung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich Deutschland hervorragend entwickelt. Mit dem gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU werden die wichtigsten Projekte für die kommenden Jahre beschrieben, für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.

Die Union hat in den vergangenen Wahlperioden die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland deutlich gestärkt. Nie zuvor sind die Kommunen so entlastet worden, nie zuvor hat der Bund den Kommunen so umfangreiche finanzielle Unterstützung gewährt. Und die Kommunen leisten hervorragende Arbeit. Mit den Investitionsprogrammen haben die Kommunen die Grundlagen für mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand schaffen können. Mit den Förderprogrammen des Bundes konnte die Kinderbetreuung, der Personennahverkehr und die Stadtentwicklung vorangebracht werden. Ohne



Klares Programm

Für gleichwertige Lebensverhältnisse

die Kommunen hätte die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge nicht gelingen können. Das Vertrauen in die Kommunen lohnt sich.



Foto: © Laurence Chaperon

Ingbert Liebing

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands

Die Union erneuert in ihrem Regierungsprogramm das Versprechen auf „Wohlstand für alle“: Vollbeschäftigung, zukunftsfähige Infrastruktur, nachhaltige Familienförderung sind richtige Ziele, damit es den Menschen in unserem Land auch in Zukunft gut geht.

Strukturpolitische Offensive

Ein besonderer Schwerpunkt bildet aus kommunaler Sicht die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit einer strukturpolitischen Offensive und einer Digi-

talisierungsstrategie. Niemand darf abgehängt sein, weil er oder sie in einer bestimmten Region zu Hause ist. Es muss möglich sein, überall in Deutschland gleichwertigen Zugang zu Bildung, Arbeit, zu öffentlicher Infrastruktur und zu Leistungen der Daseinsvorsorge zu haben, damit ganz Deutschland lebenswert ist und bleibt.

Deshalb wird die Union die ländlichen Räume fördern und stärken und in den kommenden vier Jahren die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung in allen Regionen schaffen. Maßstäbe und Regeln, wie sie für dichter besiedelte Gebiete entwickelt wurden, passen oftmals nicht für die Bedürfnisse unserer ländlichen Räume. Um auch dort eine flächendeckende Verfügbarkeit von Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, wird geprüft, welche Abweichungen, Sonderregelungen und Öffnungsklauseln notwendig sind. Dies gilt auch für Investitionsförderung und das Baurecht.

CDU und CSU werden die ausreichende ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen absichern. Dazu gehören



auch der Erhalt von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die schnelle Verfügbarkeit von Notfallmedizin sowie die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, auch bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge. „Ärztliche Versorgungszentren“ sollen weiter gefördert werden.

Neu ist eine bundesweite Dezentralisierungsstrategie: Zur Erhöhung der Attraktivität ländlicher Räume ist die Errichtung von Behörden, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Fläche ein geeignetes Instrument. Dies haben die Erfahrungen in Bayern eindrucksvoll bewiesen. CDU und CSU wollen, dass die Arbeit stärker als bisher zu den Menschen kommt. Dies gilt insbesondere auch für ländliche Regionen in den neuen Bundesländern.

Auch in der Städtebauförderung sollen künftig die Belange des ländlichen Raums besser berücksichtigt werden. Hierzu soll sie zu einem Instrument der Städte- und Gemeindeförderung weiterentwickelt werden.

Nach der Bundestagswahl soll eine Kommission „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ eingesetzt werden, in der Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen zusammenarbeiten sollen. Von kommunaler Seite ist es sehr zu begrüßen, dass insbesondere auch die benachteiligten Regionen, Städte und Gemeinden selber angemessen vertreten sein sollen. Ziel wird es sein, bis Mitte 2019 Vorschläge vorzulegen, wie das grundgesetzliche Ziel der Gleichwertigkeit besser und schneller erreicht werden kann und welche Änderungen dafür erforderlich sind.

Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen

Das Regierungsprogramm greift die Forderung der KPV auf, dass wir uns nicht mit der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen abfinden. Denn Arbeit dient der Selbstverwirklichung des Einzelnen und schafft Lebensqualität. CDU und CSU werden ihre Qualifizierung, Vermittlung und Integration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern. Langzeitarbeitslosen, die aufgrund der besonderen Umstände auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben, werden wir verstärkt die Möglichkeit geben, sinnvolle und gesellschaftlich wertige Tätigkeiten auszuüben. Hier wird es auf kommunale Beschäftigungsinitiativen und deren Förderung ankommen. Das wäre tatsächlich ein starker Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land.

Auf einem modernen, fortschrittlichen Arbeitsmarkt sind die Flexibilität und Mobilität von Arbeitskräften wichtig. Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel, dass Menschen in allen Teilen Deutschlands Arbeit und Ausbildung verstärkt in der Nähe ihres Heimatortes finden können.

Die Union will erreichen, dass Arbeitsplätze mit einer gezielten Strukturpolitik auch in ländlichen Räumen entstehen. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur Schaffung einer neuen Strukturperspektive für die Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf ergreifen.

Dazu gehören gute Schienen- und Straßenanbindungen, Breitbandausbau mit Glasfaser und 5G sowie Forschungsaktivitäten für moderne Energietechnologien. Die Förderung von Unternehmensansiedlungen in den besonders betroffenen Regionen muss europarechtlich abgesichert werden.

Infrastruktur zukunftsfähig

Deutschland ist weltweit Vorzeigeland für seine Infrastruktur. Der Großteil ist in kommunaler Hand. Eine zukunftsfähige Infrastruktur ist die Grundlage unserer internationalen Spitzenposition bei Lebensqualität, Arbeit, Wachstum und Wohlstand. Wir wollen unsere Straßen, Schienen und Wasserwege daher weiter stärken und fit machen für die Verkehrszuwächse der Zukunft. Wir haben in dieser Wahlperiode unsere Investitionen in die Infrastruktur um 40 Prozent auf Rekordniveau gesteigert. Diese hohen Mittel für Infrastruktur sollen mindestens verstetigt werden.

CDU und CSU werden, wo immer möglich und vertretbar, die Dauer von Planungsverfahren durch Entbürokratisie-



Foto: © Tobias Koch - CDU

zung verkürzen. Dazu werden wir ein Planungsbeschleunigungsgesetz verabschieden. Bei Ersatzneubauten sollen die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränkt werden. Für besonders wichtige Projekte werden wir deshalb einzelfallbezogen die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen. Dabei orientieren wir uns an den positiven Erfahrungen, die bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit gemacht wurden. Dies kann gerade für kommunale Planungen einen echten Schub erzeugen.

In Zukunft werden integrierte Verkehrssysteme eine überragende Bedeutung haben. Gerade junge Menschen in Städten und Ballungsräumen setzen zunehmend auf verzahnte Konzepte, die individuelle und öffentliche Verkehrs- und Kommunikationssysteme miteinander verbinden. Durch die enormen Möglichkeiten der Digitalisierung wird es künftig zur Entstehung völlig neuer Mobilitätskonzepte kommen.

Deutschland soll auch in diesem Bereich führend sein. Die Potenziale der Digitalisierung für den Öffentlichen Personennahverkehr sollen stärker genutzt werden – und sollen ihn so noch attraktiver machen: Mit einem deutsch-

landweit einheitlichen digitalen Ticket: Einfach, schnell und unbürokratisch. Die Union will die Verkehrsverbünde intelligent vernetzen und in einem System zusammenführen. Es soll eine App und ein digitales Ticket geben, mit dem Fahrgäste überall in Deutschland fahren können. Im Schienenverkehr sollen innovative Technologien getestet und die Elektrifizierung auch kleinerer Bahnstrecken vorangetrieben werden.

Rechtsanspruch Kinderbetreuung

Die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ist uns wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. In den vergangenen Jahren wurden unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU bereits ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eingeführt. Viele tausend Betreuungsplätze sind dadurch neu entstanden. Der Bund hat sich maßgeblich am Bau und an den Betriebskosten beteiligt. Die Union plant in der kommenden Wahlperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen Lebensphase



**Digitalisierung der Energiewende
Weil es für smarte Lösungen
klare Regeln gibt.**

Smarte Systeme sind unverzichtbar für eine ökonomisch erfolgreiche Energiewende. Kommunale Versorger und Netzbetreiber stellen sie jedoch vor ganz neue rechtliche Fragen: Welche Pflichten hat der Gesetzgeber verankert? Wie lassen sich Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten? Was tun, wenn Nutzer den Maßnahmen widersprechen? Profitieren Sie jetzt vom vernetzten Wissen unserer Experten!

www.pwclegal.de

Ihr Ansprechpartner

Dr. Sven-Joachim Otto

Tel. +49 211 981-2739

sven-joachim.otto@de.pwc.com





Foto: © highwaysterz - Fotolia.com

sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden.

Parallel zur Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze soll dafür gesorgt werden, dass die Qualität von Bildung und Betreuung weiter ausgebaut wird. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu. Unterstützung vom Bund aber auch von den Ländern können die Kommunen gut gebrauchen.

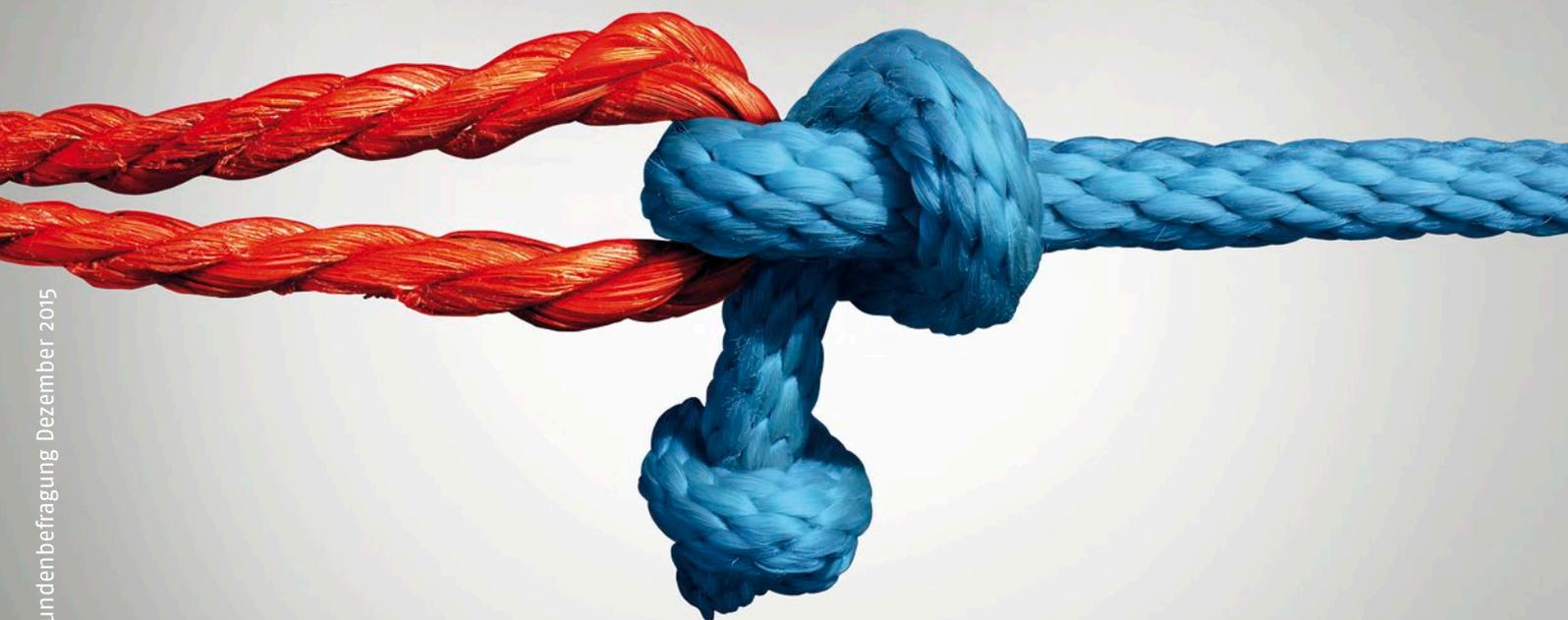
In den vergangenen vier Jahren hat die Bundesregierung die Mittel für Städtebau und Stadtentwicklung erheblich erhöht und damit einen wichtigen Beitrag zu Lebensqualität auch in städtischen Ballungsräumen geleistet. Die finanzielle Lage von Städten und Gemeinden in Ballungsräumen ist höchst unterschiedlich. Neben boomenden Städten mit Vollbeschäftigung und guter Finanzlage gibt es Städte und Kommunen, die unter dem industriellen

Strukturwandel leiden und finanziell ausgeblutet sind. Die Union findet sich nicht damit ab, dass freiwillige Leistungen eingeschränkt werden und die Qualität öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Betreuungseinrichtungen leidet. Hilfe für diese Städte und Gemeinden ist auch eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundesregierung hat einen Fonds in Höhe von insgesamt sieben Milliarden Euro geschaffen, durch den solche Kommunen insbesondere bei der Instandsetzung von Schulen und Bildungseinrichtungen unterstützt werden können.

Gigabit-Gesellschaft

Die Union will die „Gigabit-Gesellschaft“ schaffen. Deutschland soll das Land sein, in dem Daten in Echtzeit überall und für alle verfügbar sind. In Stadt und Land, in Ost und West. Für alle absehbaren Anwendungen: Für das Internet der Dinge, im Verkehrsbereich, in der Medizin, in der Kommunikation. Hierzu soll der flächendeckenden Ausbau von modernsten Glasfasernetzen vorantreiben und bis 2025 realisiert werden. Damit wird die Forderung der KPV aufgegriffen, beim flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser schneller voranzukommen.

**> 3 von 4 Deutschen
VERTRAUEN
den kommunalen Unternehmen***
WIR SAGEN DANKE!



* ForSa-Haushaltskundenbefragung, Dezember 2015

WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM > LAUFEN



Am 27. Juni 2007 wurde Christian Haase MdB mit überwältigender Mehrheit zum kommunalpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gewählt. Haase tritt damit die Nachfolge von Ingbert Liebing an, der nach den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein sein Bundestagsmandat vor Ablauf der Wahlperiode niedergelegt. Liebing übernimmt als Staatssekretär in der neuen CDU-geführten Landesregierung die Funktion des Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund. Die KOPO sprach mit Christian Haase über seinen neue Aufgabe.

Kommunalwelt: Herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Was reizt Sie an der Aufgabe des kommunalpolitischen Sprechers?

Christian Haase: Danke, Kommunen brauchen auch auf der Bundesebene eine starke Stimme. In meiner über zwölfjährigen Zeit als Beigeordneter und Bürgermeister ha-



Ingbert Liebing wünscht seinem Nachfolger Christian Haase MdB viel Erfolg und Glück

AG Kommunalpolitik hat neuen Vorsitzenden

Kommunen brauchen auch im Bund eine starke Stimme

be ich gelernt, dass viele Regelungen auf Bundesebene von den Kommunen vor Ort in konkretes Handeln umgesetzt werden. Hier entscheidet sich, wie die Bürgerinnen und Bürger ihren Staat wahrnehmen. Deshalb möchte ich helfen, dass kommunale Handlungsspielräume erhalten bleiben und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird.

Kommunalwelt: Was können Sie in dieser Legislatur noch bewegen?

Christian Haase: Sicherlich sind die Sitzungswochen beendet, aber auch während des Wahlkampfes braucht die Fraktion einen Verantwortlichen für kommunale Fragen. Dafür werde ich zur Verfügung stehen.

Kommunalwelt: Wird sich die Arbeit unter Ihrer Führung verändern?

Christian Haase: Ingbert Liebing hat die AG sehr engagiert und kooperativ geführt. Hier will ich anknüpfen.

Kommunalwelt: Haben Sie Lieblingsthemen?

Christian Haase: Thematisch bin ich nicht eingeeengt. Zuletzt habe ich mich als Leiter des Arbeitskreises Integration viel mit den Auswirkungen der Flüchtlingskrise aber auch den Versäumnissen der Vergangenheit beschäftigt. Das wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. Als große Herausforderung der nächsten Wahlperiode sehe ich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland – auf dem Land und in der Stadt.

Kommunalwelt: Und wann kommen Sie in Rage?

Christian Haase: Unzuverlässigkeit und Ungerechtigkeit können mich in Wallung bringen.

Kommunalwelt: Sie kommen eher aus einer ländlich geprägten Region; werden Sie auch die Interessen der Großstädte vertreten?



Christian Haase: Ich bin seit über einem Jahrzehnt im Landesvorstand der KPV NRW und kenne daher die Problemlagen großer Städte genauso wie die besonderen Herausforderungen ländlicher Räume. Zudem habe ich mich im Bauausschuss intensiv mit dem Thema Wohnungsbau und Stadtentwicklung auseinandergesetzt. Wir dürfen ländliche Räume und urbane Gebiete nicht gegeneinander ausspielen. Menschen finden in beiden Räumen Heimat.

Kommunalwelt: Heimat ist ein gutes Stichwort; als Abgeordneter pendeln Sie zwischen Ihrer Heimat und der Hauptstadt; wie halten Sie und Ihre Familie das aus?

Christian Haase: Das ist zugegebenermaßen ein Spagat. Die Entscheidung Abgeordneter zu werden, habe ich mit meiner Frau und meiner Tochter lange diskutiert. Man kann aber lernen, kurze gemeinsame Zeiten intensiver miteinander zu leben.

Kommunalwelt: Sie waren knapp zehn Jahre Bürgermeister in Beverungen; vermissen Sie manchmal diese unmittelbare Gestaltungsmöglichkeit?

Christian Haase: Ehrlich gesagt, gibt es manchmal solche Momente. Ich habe meine Aufgabe immer sehr gerne erfüllt. Aber auch in Berlin gibt es diese Möglichkeiten. Die Räder sind nur größer und drehen sich langsamer. Umso wichtiger ist es ein Netzwerk zu haben, das hilft die Räder in Bewegung zu bringen und dabei die Menschen vor Ort immer im Blick zu haben.

Das Gespräch führte Gaby Grabowski



Christian Haase wurde am 6. Mai 1966 in Höxter geboren. Er ist verheiratet und hat eine Tochter.

Nach dem Studium der Verwaltungswissenschaften wurde er 2001 zum Beigeordneten der Stadt Beverungen gewählt. 2004 wurde er Bürgermeister der Stadt und 2009 bei der Bürgermeisterwahl erneut im Amt bestätigt.

2013 zog Haase für den Wahlkreis 136 – Höxter/Lippe II – bestehend aus den Städten des Kreises Höxter und den Städten Augustdorf, Schlangen, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Schieder-Schalenberg und Lügde aus dem Kreis Lippe als Abgeordneter in den Deutschen Bundestag ein.

Seit 1992 ist Christian Haase Mitglied der CDU. Ausschlaggebend für seinen Parteieintritt waren für ihn auch die Orientierung am christlichen Bild vom Menschen und seiner unantastbaren Würde und davon ausgehend an den Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Neben seinen Aufgaben als Kreisvorsitzender der CDU, vertritt er unter anderem die Interessen des Kreises Höxter als stellv. Bezirksvorsitzender der CDU Höxter und im Landes- und Bezirksvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU.

Darüber hinaus ist Christian Haase jetzt kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Vorsitzender des Arbeitskreises „Einwanderung und Integration“ der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Mitglied im Bundesvorstand der KPV.

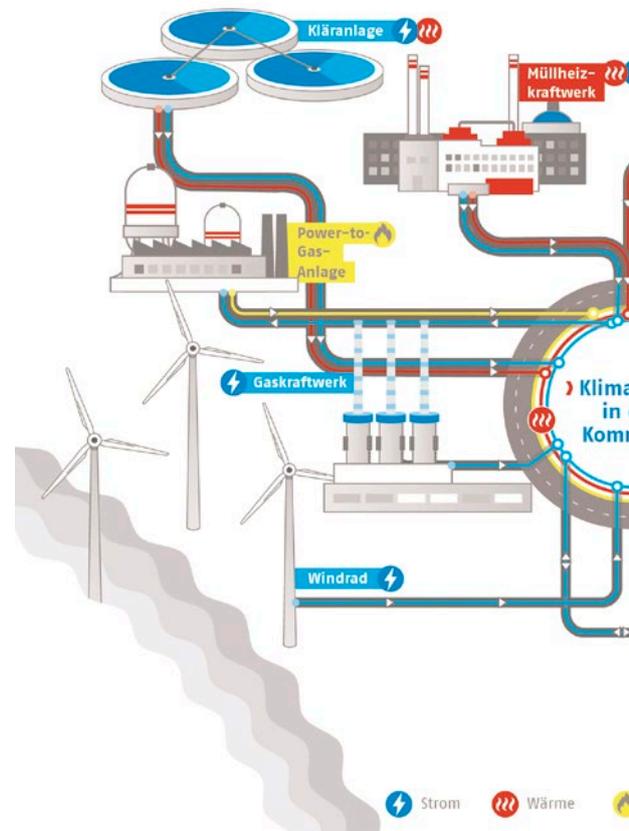


Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um unsere Umwelt zu schützen und unsere Ressourcen für nachfolgende Generationen zu bewahren, bedarf es enormer Anstrengungen.

In der erneuerbaren Stromerzeugung ist Deutschland bereits Vorreiter. Die Herausforderung besteht nun darin, das Energiesystem an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen: angefangen beim Marktdesign, über die Netze bis hin zur Schaffung von Flexibilitäten.

Gelingt das, kann die Industrienation Deutschland der Welt zeigen, dass ein nachhaltiger, bezahlbarer Umbau der Energieversorgung machbar ist.

Doch die Energiewende sollte nicht nur auf den Stromsektor beschränkt und nicht nur als Elektrifizierung verstanden werden. Weitere Sektoren der Wirtschaft müssen folgen. Deutschland kann weitere Klimaschutzpotenziale he-



Sektorkopplung:

Kommunale Unternehmen für den Klimaschutz

ben, wenn die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr gekoppelt werden.

Dazu bedarf es geeigneter politischer Rahmenbedingungen und kompetenter Akteure: Systemmanager, die im Umgang mit allen drei Sektoren und ihren Technologien erprobt sind.



Katherina Reiche
Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Das sind die kommunalen Unternehmen. Schon heute verfügen sie über Anlagen, Technologien, Infrastrukturen und Prozesse, die Sektoren miteinander verbinden. Sie sind Experten für Energieversorgung, Wasserver- und Abfallentsorgung und sie gehören zu den größten Mobilitätsanbietern Deutschlands.

Ein Schlüssel für die erfolgreiche Kopplung unterschiedlicher Sektoren sind die Wärmenetze der Stadtwerke, die

sowohl erneuerbar als auch konventionell erzeugte Wärme transportieren. Die Möglichkeiten, sie für die Sektorkopplung einzusetzen, sind zahlreich.

Die Stadtwerke Wuppertal etwa ersetzen derzeit ein Kohlekraftwerk durch ein Müllheizkraftwerk. Damit besteht die Fernwärmeversorgung aus 40 Prozent erneuerbarer Energie.

Die Wuppertaler reduzieren damit den CO₂-Ausstoß um 450 000 Tonnen pro Jahr. Das entspricht zwei Dritteln der Emissionen des Wuppertaler Verkehrs. Ein Grund, dass die Stadtwerke das Projekt so gut umsetzen konnten, ist die Zusammenarbeit im kommunalen Querverbund.

Ein anderes Beispiel: Die Kölner Stadtentwässerung nutzt die Wärme von Abwässern, um damit den Basiswärmebedarf der Stadt zu decken. Auch das ist ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

Auch im Bereich der Abfallwirtschaft lassen sich Potenziale der Sektorkopplung heben: Die Berliner Stadtreini-

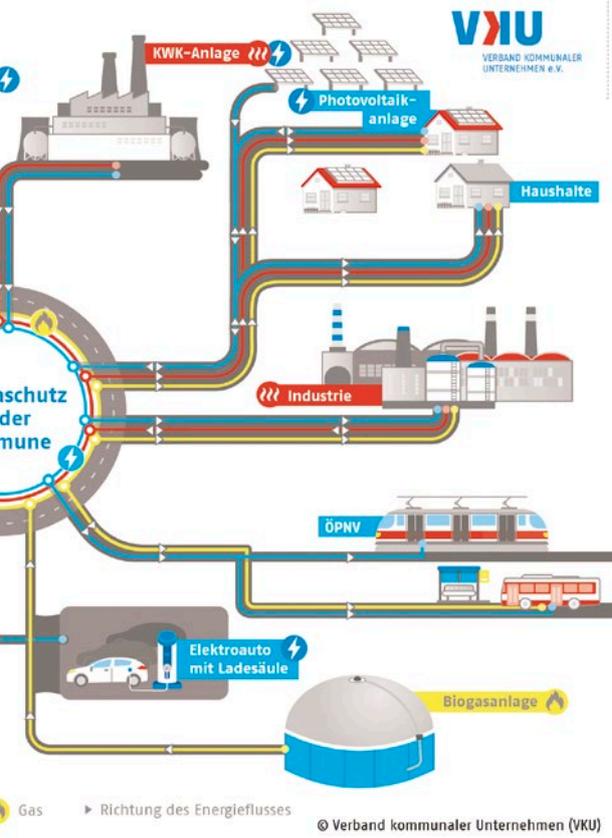


Foto: © VKU

gung (BSR) etwa hat 2013 eine Biogasanlage in Betrieb genommen. Mit diesem Gas betankt die BSR 150 Abfallsammelfahrzeuge. Das spart im Jahr 2,5 Millionen Liter Diesel und erspart den Bewohnern von Berlin den dazugehörigen Dieselruß.

Aus den Beispielen wird deutlich: Wir müssen unseren Blick mehr auf die Schnittstellen legen und die Voraussetzungen schaffen, um alle technologischen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Das ist kein leichtes Unterfangen. Schon die bestehenden systemischen Herausforderungen, die die Stromwende mit sich bringt, sind enorm. Die damit verbundenen Probleme werden seit Jahren diskutiert. Gelöst sind sie noch nicht.

Der fehlende Netzausbau, das unbefriedigende Marktdesign, und die Frage der Finanzierungsgerechtigkeit verlangen nach politischen Lösungen.

Welche Überlegungen müssen darüber hinaus für eine erfolgreiche Sektorkopplung getroffen werden?

Die Zieltrias ist dieselbe wie bei der Stromwende: Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und Umweltfreundlichkeit. Um diese zu erreichen, bedarf es eines übergreifenden, ganzheitlichen Konzeptes.

Ein erster Schritt dahin sollte der Klimaschutzplan 2050 sein, den das Bundesumweltministerium initiiert hat. Des-

sen Ziel war es, ein Leitbild zu entwickeln und als Grundlage für eine Strategie zu dienen. Doch diesem Anspruch wird er leider nicht gerecht.

Daher wird es Aufgabe der Politik in der nächsten Legislaturperiode sein, Antworten auf zentrale Fragen zu finden.

Zunächst einmal ist es wichtig, das System der Entgelte und Umlagen zu überarbeiten. Das heutige System hemmt sowohl die Flexibilität als auch die Sektorkopplung. Darüber hinaus ist es für die Akzeptanz für die Energiewende wenig förderlich.

Nur einzelne Geschäftsmodelle oder wenige Marktakteure von Umlagen zu befreien, kann nicht der richtige Weg sein.

Alle müssen sich an der Finanzierung der notwendigen Infrastruktur und der Energiewende beteiligen.

Außerdem wichtig: Technologieoffenheit. Nur wenn Akteure flexibel nach den besten Lösungen suchen können, werden wir es verhindern können, dass es zu einer Fixierung auf Verfahren mit weniger Potenzial kommt.

Denn das, was heute eine vielversprechende Technologie ist, kann 2030 längst überholt sein.

Zudem müssen wir den Fokus auf den Aus- und Umbau der Fernwärmeinfrastruktur legen.

In Zukunft wird die Fernwärme aus vielen verschiedenen Quellen gespeist: aus Müllheizkraftwerken, Biogas- oder Industrieanlagen sowie aus flexibel einsetzbaren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Die Fernwärmeleitungen müssen so umgerüstet werden, dass sie Wärme unterschiedlicher Temperaturen aus allen diesen Quellen aufnehmen können.

Es gibt viel zu tun. Wir sollten die Frage, wie wir uns die Strom- und Wärmeversorgung sowie die Mobilität der Zukunft vorstellen, umfassend diskutieren.

Kommunale Unternehmen können und wollen einen wesentlichen Beitrag leisten, das Energiesystem umzubauen und alle Sektoren einzubinden.

Die kommunalen Unternehmen und der VKU stehen bereit, die hier aufgeworfenen Fragen und Denkansätze zu diskutieren!



Das jüngste Reflexionspapier der Europäischen Kommission zur Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion bestätigt, dass Europa mehr für seine wirtschaftliche Kraft tun muss. Deshalb ist es auffällig, dass von einem „europäischen Bankenmarkt“ vor allem in Zusammenhängen gesprochen wird, in denen es um grenzüberschreitende Bankaktivitäten geht, um die Emission europäischer Schuldtitel oder um organisierten Haftungstransfer, etwa im Zuge einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung.

Hier macht sich eine wenig differenzierte Betrachtungsweise breit, die mit den strukturellen Stärken Europas wenig anzufangen weiß, namentlich mit starken lokalen Akteuren. Dabei leisten die Sparkassen mit der Rücken- deckung ihrer kommunalen Träger einen verlässlichen Beitrag zur Stabilität und zur Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Gerade in der anhaltenden und von der EZB „immer lang und länger“ gezogenen Niedrigzins- phase gibt es für die Sparkassen besonders viel zu tun.



Zuverlässige Partner Starke Sparkassen – starkes Europa

Denn die Geldpolitik ist nicht nur deutlich in unseren eigenen Bilanzen angekommen, sondern hat auch die Mitte der Gesellschaft und das Bewusstsein der Menschen voll erreicht.



Foto: © DSGV

Georg Fahrenschon
Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes (DSGV)

58 Prozent unserer Kunden sagen, dass die niedrigen Zinsen ihre aktuell größte Sorge in Sachen Finanzen sind. Und die Hälfte derer, die heute vorsorgen, ist nicht sicher, ob ihr Einsatz für die Zukunft reicht. Gerade wenn Zins und Zinseszins entfallen, müssen die Menschen mehr sparen, früher anfangen, und vielleicht auch anders sparen als bisher. Dazu brauchen sie unsere Unterstützung. Deshalb ist es richtig und auch vertrauensbildend, dass sich Sparkassen wieder stärker um konkrete Lösungsangebote für die private Vorsorge kümmern. Insgesamt haben die Kunden der Sparkassen im letzten

Jahr mehr als 41 Milliarden Euro zusätzliches Geldvermögen gebildet. Der größte Anteil davon entfiel mit 37 Milliarden Euro auf Privatkunden. Das ist ein Plus von fast 22 Prozent, der höchste Stand seit 15 Jahren. Und wir sehen im ersten Quartal 2017 erneut eine steigende Tendenz auf Bundesebene.

Sparkassen haben besondere Strukturen

Gleichzeitig haben die Sparkassen das Unternehmenskreditgeschäft über Markt ausgebaut, trotz des harten Wettbewerbs. Dadurch haben sich die Sparkassen als verlässlicher Partner für den Mittelstand und den privaten Vermögensaufbau bewährt. Sie arbeiten mit daran, dass sich die Menschen in unserer europäischen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung gut aufgehoben fühlen. Deshalb ist es auch vernünftig, dass Sparkassen in ihrer Struktur anders sind. Durch den öffentlichen Auftrag und die kommunale Trägerschaft sind Sparkassen sehr nah an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität in ihrer Region. Kommunale Vertreter, aber auch sachkundige Bürger, Geschäftsleute, Handwerker und Dienstleister bringen



zusätzlich zu ihren beruflichen Kenntnissen auch ihr Wissen über die örtlichen Strukturen und die regionalen Wirtschaftskreisläufe in die Arbeit der Verwaltungsräte mit ein. Diese regionale Kompetenz trägt erheblich zur Risikobegrenzung in den Sparkassen bei und hatte auch Anteil daran, dass Sparkassen eben nicht zu den Verursachern der Finanzkrise zählten. Diese Zusammenhänge sind heute nicht mehr selbstverständlich bekannt, offensichtlich auch nicht bei der Europäischen Bankenaufsicht EBA und der EZB. Sie blenden in ihren Vorschlägen zur Corporate Governance europäischer Kreditinstitute die Besonderheiten öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute völlig aus. Damit leisten sie dem Gedanken einer stabilen, wettbewerbsfähigen Europäischen Union einen Bärendienst. Sinnvoller wäre ein anderer Ansatz, der bewährte Strukturen belässt, aber dafür eine bessere und zielgenauere Regulierung ermöglicht. Hier sehen wir Handlungsbedarf.

Unter dem Eindruck der Finanzkrise vor zehn Jahren hat Europa ein Regelwerk nach der Methode „one-size-fits-all“ für alle Kreditinstitute erarbeitet. Es sollte signalisieren, dass ohne Unterschied hart durchgegriffen wird, und dass dies dann auch alle Kreditinstitute im gleichen Maße betrifft. Diese Methode hat den Praxistest nicht bestanden. Unterschiedliche Geschäftsmodelle einem einheitlichen Regulierungskanon zu unterwerfen, führt regelmäßig zu einer überproportionalen Belastung kleiner Institute. Diese Unwucht in der Regulierung muss systematisch gelöst werden. Dafür hat der DSGVO eine „Small and simple banking box“ vorgeschlagen. Es geht darum, künftig für Kreditinstitute mit weniger komplexen Geschäftsmodellen von vornherein weniger umfangreiche Regulierungen zu erreichen,

also nicht nur für Sparkassen – auch für Volksbanken und kleine private Banken europaweit. Bei der europäischen Aufsicht gibt es die Kategorie „small and simple“ sogar schon. Man müsste sie einfach nur auf die Regelsetzung übertragen. Unter dem Eindruck anhaltender Nullzinsen ist der Wunsch der Menschen nach Sicherheit, Vorsorge und regionaler Verankerung ihres Finanzpartners zuletzt wieder stark gewachsen. Diese direkte Unterstützung muss auch weiterhin ohne Eintrittsgeld möglich sein, also in Form von provisionsbasierter Beratung.

Mittelständische Unternehmen sind der wichtigste Arbeitgeber unserer Volkswirtschaften, weil sie in allen Regionen und allen Branchen Millionen Jobs schaffen. Um in einer globalisierten Weltwirtschaft zu bestehen, brauchen mittelständische Betriebe kreditwirtschaftliche Beratung und Finanzierung in unmittelbarer Reichweite. Lokale Kreditinstitute und Kreditinstitute in Verbundgruppen kennen Unternehmen aller Größen, aller Branchen, aller Regionen. Sie sind deshalb nah genug am Kunden, um Kreditwürdigkeit und Kreditbedarf marktgerecht anzubieten.

Kommunalfinanzierung nicht erschweren

Private Haushalte und Unternehmen investieren am liebsten in Städten, Kreisen und Gemeinden mit einem lebendigen Gemeinwesen. Wir brauchen diese Impulse! Deshalb darf die Kommunalfinanzierung nicht immer weiter regulatorisch erschwert werden.

Der technologische Wandel zusammen mit der Globalisierung wird dazu führen, dass die Nachfrage nach nachhaltigen und lokalen Produkten steigt. Kleine Unternehmen werden wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Wertschöpfung wird sich auf die lokale und regionale Ebene verlagern. Länder wie China und Mexiko fördern deshalb gezielt den Aufbau lokaler Kreditinstitute. Sie haben verstanden, dass solche Institute gerade in Krisenzeiten stabilisierend wirken, und dass eine Symbiose zwischen starkem Mittelstand und widerstandsfähiger Kreditwirtschaft Volkswirtschaften „resilient“ macht.

Europa hat bereits einen facettenreichen Mittelstand und eine vielfältige mittelständische Kreditwirtschaft. Durch eine bessere, stärker an der Größe und am Geschäftsmodell ausgerichtete Regulatorik können wir diese Stärken zum europäischen Markenzeichen machen, denn Europa verdient einen bürgernahen, widerstandsfähigen und vielfältigen Finanzsektor. Um diesen zu erhalten, muss die Finanzmarktregulierung aber mit Augenmaß erfolgen und den verschiedenen strukturellen Elementen in Europa Rechnung tragen.



Freitag, 10. November 2017
Beginn 15.00 Uhr

Kongress-kommunal 2017
Eröffnung der Ausstellung
Wirtschaft-kommunal

Ingbert Liebing

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund, Vorsitzender
der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU
und CSU Deutschlands

**Starke Kommunen –
Starkes Deutschland**

Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel MdB (angefragt)
Vorsitzende der CDU Deutschlands

Bernd Althusmann

Vorsitzender der CDU in Niedersachsen

**Parallele Foren –
Experten diskutieren**

Forum I: Potenziale der Digitalisierung

Forum II: Zukunftsfähige Infrastruktur

Forum III: Mobilität und Logistik

Forum IV: Solide Kommunalfinanzen

Forum V: Zukunft Strom

Empfang und Abendessen



**Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz
in der Ausstellung Wirtschaft-kommunal!**

Detaillierte Informationen über die Ausstellung
und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie
bei der Kommunal-Verlag GmbH.
Rückfragen richten Sie bitte an die:

Kommunal-Verlag GmbH
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
Telefax: 030 22070478
E-Mail: info@kommunal-verlag.com
Internet: kommunal-verlag.com





Starkes Deutschland Braunschweig

Foto © Bernhardt Link

Fordern Sie bereits heute
Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm
mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise
und den Übernachtungsmöglichkeiten:

Kommunalpolitische Vereinigung
der CDU und CSU Deutschlands (KPV)
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 220 70470
Telefax: 030 22070479
E-Mail: info@kpv.de
Internet: kpv.de

Online-Anmeldung:
kpv.de



Foto © Bernhardt Link

Samstag, 11. November 2017
Beginn 9.00 Uhr

Bundesvertreterversammlung

Ingbert Liebing

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund, Vorsitzender
der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU
und CSU Deutschlands

Alexander Dobrindt MdB (angefragt)

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den Foren

Diskussion Beschluss

Wahlen

Schlusswort

ca. 14.00 Uhr

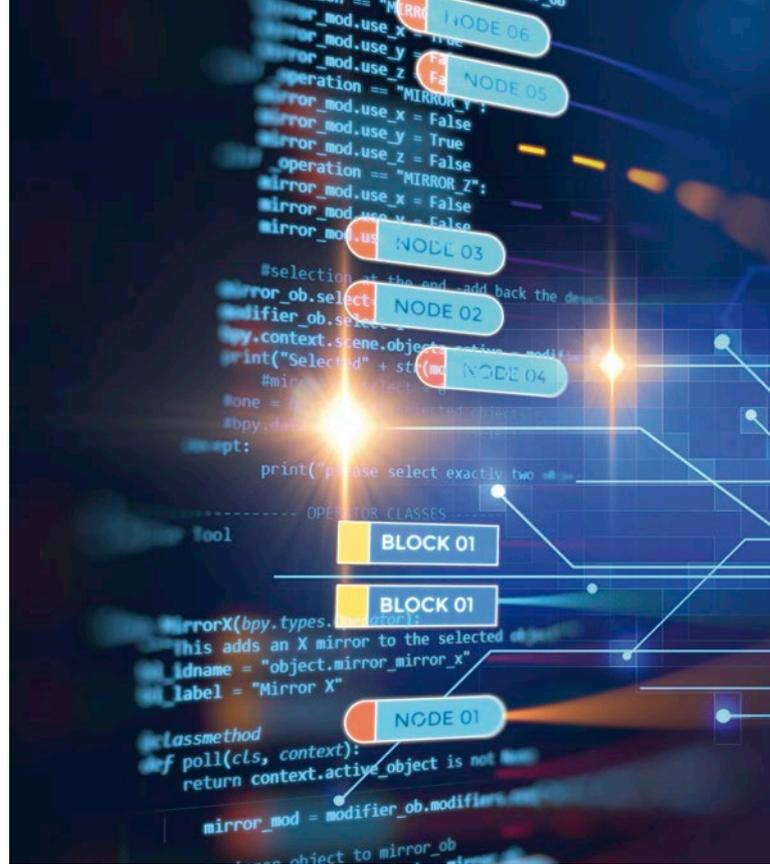


Foto © Bernhardt Link



Können erhöhte Kosten des Messstellenbetriebs in einem Stromliefervertrag weiter gegeben werden, ohne ein Sonderkündigungsrecht auszulösen? Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verpflichtet grundzuständige Messstellenbetreiber dazu, Messstellen innerhalb bestimmter Zeiträume mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen auszustatten. Der Startzeitpunkt für die Verpflichtungen wird für Herbst 2017/Frühjahr 2018 erwartet.

Für die Ausstattung von Zählpunkten mit modernen Messeinrichtungen darf der Betreiber im Rahmen der gesetzlichen Grenzen Entgelte berechnen, die in der Regel über den bisherigen eingepreisten Kosten für den konventionellen Messstellenbetrieb und Messung liegen. Der Stromlieferant versorgt bislang die Letztverbraucher in der Regel über einen all-inclusive Vertrag, bei dem die Kosten für den (konventionellen) Messstellenbetrieb eingepreist sind. Damit steht der Stromlieferant vor der Frage, ob und wie er zukünftige Kosten des Messstellenbetriebs an den



Mit PWC in die Zukunft Wege zur digitalen Energiewirtschaft

Letztverbraucher weiter geben kann und will. Die Weitergabe solcher Kosten in einem laufenden Stromliefervertrag könnte schon an fehlenden gesetzeskonformen Vertragsklauseln scheitern und wäre auch daneben regelmäßig nur über eine Preisänderung umzusetzen. Eine solche einseitige Änderung muss der Vertrag zu nächst zulassen. Lässt er dies zu, führt die einseitige Änderung in der Regel zu einem Sonderkündigungsrecht des Letztverbrauchers.



Dr. Sven-Joachim Otto
Partner bei der Rechtsanwalts-
gesellschaft PwC Legal in Düsseldorf
und spezialisiert auf die Beratung
von Bund, Ländern und Kommunen

EEE – Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Bei einer EEE handelt es sich um ein elektronisches Standardformular für eine Eigenerklärung von Wirt-

schaftsteilnehmern (Bietern/Unternehmen) über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Die EEE wurde aufgrund der reformierten Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Die Aufgabenträger müssen die Vorlage einer EEE als vorläufigen Beleg hinsichtlich der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptieren. Daraus folgt für die Aufgabenträger jedoch nicht die Verpflichtung, die EEE grundsätzlich als Eignungsnachweis von den Bietern zu verlangen. Es bleibt weiterhin den Aufgabenträgern überlassen, welche Eignungsnachweise sie in ihren Ausschreibungen fordern. Den Aufgabenträgern bleibt unbenommen, die Bieter aufzufordern, sämtliche oder einen Teil der für die Eignung geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Letztlich muss der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, ohnehin alle geforderten Belege und Nachweise vor Zuschlagserteilung dem Aufgabenträger vorlegen, sodass die EEE die Eignungsnachweise für das erfolgreiche Unternehmen eben nicht ersetzt. Die EEE kann elektronisch – mit Hilfe eines Webdienstes – ausgefüllt werden (<https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/espd/fil>



Foto: © iStockphoto.com

ter?lang=de). Es wäre wünschenswert, wenn die EEE zu einer Vereinfachung und Erleichterung für die Beteiligten in der Vergabepraxis führen würde. Jedoch ist gerade im Bereich der Ausschreibungen mit Verkehrsbezug fraglich, ob die nötigen Nachweise durch die EEE vorab adäquat ersetzt werden können. Denn Vergabeverfahren in Bezug auf Verkehrsleistungen erfordern eine Vielzahl an spezifischen Anforderungen, der die EEE – als allgemein gültiges Instrument für alle Vergabeverfahren – nicht gerecht werden kann. Erleichterungen für die Teilnehmenden sind insoweit nur ansatzweise zu erkennen. Zu diesen und anderen Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts berät PwC Legal Sie gerne.

Blockchain-Technologie und Smart Contracts

Die Blockchain-Technologie ermöglicht in einer bisher nicht dagewesenen Art und Weise den Aufbau dezentraler Datenstrukturen, die Verifikation von Transaktionen und deren irreversible Speicherung. Über eine Einbindung rechtlicher Beziehungen in die Software sind zudem code-basierte, selbst-kontrahierende Verträge – sogenannte Smart Contracts – plötzlich in die öffentliche Diskussion gerückt. Die Blockchain ist eine Datenbank, die über die Fähigkeit zur kryptographischen Verifikation von Daten und derer unveränderlichen und chronologischen Speicherung verfügt. Alle Transaktionen werden in nicht löschbarer Form in einer langen Kette von Transaktionen sequentiell in Blöcken gespeichert, daher stammt der Name Blockchain. Durch den Vergleich mit einem bestimmten Wert, dem sogenannten Hashwert, kann im Rahmen von festgelegten Konsensmechanismen eindeutig festge-

stellt werden, ob eine Transaktion Validität verdient. Ein Intermediär, der diese Überprüfung übernimmt, zum Beispiel eine Bank, wird insofern obsolet.

Will man rechtliche Beziehungen in der Blockchain abbilden, kann dies über sogenannte Smart Contracts erfolgen. Dabei werden zusätzlich Bedingungen in das Blockchain-Protokoll eingebracht, die gegebenenfalls eine Selbstkontrahierung von codierten Verträgen und eine Setzung von Rechtsfolgen erlauben. Smart Contracts sind im Wesentlichen code-basierte Verträge, deren Inhalt und Vollzug zum Großteil durch Software abgewickelt wird. Ein Vorteil der Smart Contracts liegt in der Beseitigung von Vertrauensproblemen, die auftreten können bei einer einseitigen Vorleistung einer Partei. Zusätzlich können durch eine Automatisierung der Vertragsabwicklung Kosten eingespart und Prozesse autonom gesteuert werden. Durch die Kombination der Blockchain-Technologie mit der Idee der Smart Contracts sind viele Anwendungsfelder in den verschiedensten Branchen denkbar. Darunter fallen etwa Echtheitsnachweise jeglicher Art, Register über Eigentumsverhältnisse und Anlagenzustände sowie weitere Bereiche, in denen eine exakte chronologische Dokumentation oder schnelle Durchführung von Verträgen hilfreich ist. Da der Messwert ein zentrales Element der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung darstellt, ist es von herausgehobener Bedeutung, dass diese Werte exakt und verlässlich erhoben, übermittelt und genutzt werden können. Ein potenzieller Nutzen der Blockchain für das Metering liegt in der unveränderlichen Speicherung von Messwerten in einer dezentralen Datenbank, die interoperabel mit der sternförmigen Datenkommunikation unmittelbar aus dem Smart Meter Gateway, der Kommunikationseinheit des intelligenten Messsystems, nach § 60 Abs. 2 MsbG ist und im Zielmodell der energiewirtschaftlichen Datenkommunikation zur Vereinfachung von Messwertplausibilisierung und Ersatzwertbildung sowie Clearing- und Billingprozessen beiträgt. Weitere Einsatzmöglichkeiten der Blockchain-Technologie ergeben sich im Bereich dezentraler Erzeugung, bei Mieterstrom-Modellen und Prosumer-Anbindung, Elektromobilität, Energiehandel, Smart Grid-Management und der Anlagenbewertung. Die konkreten Anwendungen der Blockchain-Technologie und der Smart Contracts stehen innerhalb der freien Wirtschaft zumeist noch in der Phase des Proof of Concept. In nächster Zukunft werden sie daher wohl in der Fläche noch keinen maßgeblichen Einfluss auf die verschiedenen Märkte haben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im Grundkonzept ohne jegliche Intermediäre auskommende Blockchain-Technologie vor allem in hochregulierten Sektoren mit zentralen Entitäten wie der Energiewirtschaft größte Einsparpotenziale in der Transaktionskostenstruktur generieren kann.



Der demografische Wandel macht sich vor allem im ländlichen Raum bemerkbar. Mit einem Durchschnittsalter von über 44 Jahren hat Deutschland – nach Japan – die zweitälteste Bevölkerung weltweit. Um die gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten, werden neue bedarfsgerechte Versorgungskonzepte gebraucht.

Wir verfügen über ein hochwertiges und leistungsfähiges Gesundheitswesen, um das uns viele in der Welt beneiden. Alle Patientinnen und Patienten haben einfachen und schnellen Zugang zu einer modernen medizinischen Versorgung mit einem umfassenden Leistungskatalog. Und: Unser Gesundheitswesen ist nachhaltig finanziert. Das alles ist keine Selbstverständlichkeit. Und dennoch: Wir alle spüren die Veränderungen; wir sehen die Herausforderungen, die sich durch eine Gesellschaft des längeren Lebens ergeben. Deutschland ist Vorreiter im Bevölkerungswandel – laut Bevölkerungswissenschaftlern findet in manchen Regionen unseres Landes der einschnei-



Neue Versorgungskonzepte

Die Gesundheit von morgen

denste Bevölkerungswandel seit dem 30-jährigen Krieg statt. Mit einem Durchschnittsalter von über 44 Jahren hat Deutschland – nach Japan – die zweitälteste Bevölkerung weltweit.



Hermann Gröhe MdB
Bundesminister für Gesundheit

Wir werden also älter, haben – auch dank der guten Gesundheitsversorgung – mehr und gute Lebenszeit. Aber wir werden weniger. Beide Entwicklungen fordern uns heraus: Gerade ältere Menschen mit Mehrfacherkrankungen und chronischen Krankheiten gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die auf eine gut aufeinander abgestimmte Versorgung angewiesen sind. So werden die Anforderungen für die Gesundheitsversorgung anspruchsvoller.

Nicht zuletzt wanderungsbedingt sind die Altersstrukturen zudem regional sehr unterschiedlich: Wir haben Regionen, in denen sich die Bevölkerungsdichte in den letzten knapp 30 Jahren fast halbiert hat. Daneben gibt es Städ-

te und Regionen, die einen großen Zuzug und damit verbunden einen kräftigen Anstieg ihrer Bevölkerung erleben.

Für diese Herausforderungen gibt es daher nicht die eine, alles umfassende Lösungsstrategie. Die regional unterschiedlichen Versorgungsbedarfe erfordern unterschiedliche Verfahrensweisen zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten, zwischen dünn und dichtbesiedelten Regionen sowie älteren und jüngeren Stadtteilen. Die Lösungen in der Uckermark werden deshalb anders aussehen als im dichtbesiedelten Rheinland und diese möglicherweise wiederum anders als an der deutsch-französischen Grenze. Wir brauchen deshalb neue bedarfsgerechte Versorgungskonzepte – das hilft Jung und Alt gleichermaßen. Wir brauchen Versorgungsangebote, die auf guter Zusammenarbeit beispielsweise zwischen niedergelassenem Arzt und Krankenhaus aufbauen und dabei auch die Pflege besser mit einbeziehen – das bedeutet zugleich einen großen Fortschritt, um die Bedürfnisse der Patienten besser in den Blick zu nehmen.

Wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht

Auf dem Weg dahin haben wir in den letzten Jahren vieles bewegt und wichtige gesetzliche Maßnahmen auf den



Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com

Weg gebracht. Gemeinsam ist diesen Gesetzen ihr Vernetzungsgedanke. Mit ihnen stärken wir die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und schaffen Rahmenbedingungen für eine noch bessere Mannschaftsleistung im Sinne einer patientengerechten Versorgung. So wurde mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) der Innovationsfonds eingerichtet, mit dem wir Formen der Zusammenarbeit fördern, die die Versorgung voranbringen, indem sie Brücken etwa zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern schlagen.

Um qualitätsorientierte Arbeitsteilung geht es in der Krankenhausreform. Notwendig ist eine gut erreichbare Grund- und Regelversorgung. Gute und menschliche Begleitung bis zuletzt – auch bei der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Patienten liegt der Schlüssel in der Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten. Auch damit bauen wir die palliativmedizinische und hospizliche Versorgung weiter aus. Und zur Gesundheitsversorgung der Zukunft gehört, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Mit der Telematikinfrastruktur vernetzen wir 200 000 Ärzte und Zahnärzte, 2 000 Krankenhäuser, 21 000 Apotheken, 2,3 Millionen weitere Beschäftigte im Gesundheitswesen und 70 Millionen gesetzlich Versicherte miteinander. Wir machen mit dem E-Health-Gesetz Tempo, damit diese Verbesserungen den Patienten schnell zugutekommen.

Ein gutes Gesundheitssystem braucht aber nicht nur eine gut aufeinander abgestimmte, sondern vor allem auch eine wohnortnahe medizinische Versorgung. Mit dem GKV-VSG setzen wir deshalb auf vielen Ebenen neue Anreize,

um Nachwuchsmediziner dafür zu gewinnen, sich jenseits der Ballungsgebiete niederzulassen. Dazu haben wir unter anderem die Möglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen erweitert, mit vielfältigen Maßnahmen – vom Stipendium bis hin zur Niederlassungshilfe – aktiv einer drohenden Unterversorgung in den ländlichen Regionen entgegenzuwirken. Es freut mich, dass viele Kassenärztlichen Vereinigungen diese erweiterten Möglichkeiten auch bereits aktiv nutzen.

Um passgenaue Lösungen zu finden, müssen wir auch bereit sein Neues auszuprobieren. Gerade deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode den Innovationsfonds ins Leben gerufen. Die ersten Ausschreibungen zeigen, dass es viele gute Ideen gibt, unsere Gesundheitsversorgung zukunftsfest zu machen. Weit über 500 Anträge sind bereits 2016 beim Innovationsfonds eingegangen. Wenn wir alle Anträge hätten fördern wollen, wären knapp 1,7 Milliarden Euro notwendig gewesen. Verfügbar sind immerhin 300 Millionen Euro pro Jahr. Damit werden bisher 117 Projekte gefördert. Um viele dieser Projekte dauerhaft zum Erfolg führen zu können und um die Verzahnung in unserem Gesundheitswesen grundsätzlich weiter voranzubringen, müssen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Mit dem E-Health-Gesetz haben wir deshalb in dieser Wahlperiode die Voraussetzungen für den Aufbau einer vertrauenswürdigen und sicheren Dateninfrastruktur in unserem Gesundheitswesen geschaffen. Wie ein Straßennetz soll diese neue Infrastruktur die Beteiligten im Gesundheitswesen so miteinander verbinden, dass sie die für die Behandlung wichtigen medizinischen Informationen schnell, sicher und unbürokratisch austauschen können. Und auch beim Einsatz der Telemedizin sind wir zuletzt ein gutes Stück vorangekommen. Anwendungen wie Videosprechstunde und die ersten Telekonsile können künftig dabei unterstützen, eine gute medizinische Versorgung gerade auch in den Regionen zu sichern, die besonders vom Bevölkerungswandel betroffen sind.

Die Beispiele unterstreichen, wie durch intelligente Lösungen aus der demografischen Herausforderung eine große Chance für unsere Gesellschaft werden kann. Das zeigen auch die zahlreichen ermutigenden Ansätze, mit denen sich zum Beispiel Kommunen und Landkreise in eigener Initiative darum bemühen, Antworten auf den Bevölkerungswandel zu finden. Sie zeigen, dass Veränderungen als Chance wahrgenommen werden können. Gemeinsam – und gemeinschaftlich – werden wir die Herausforderungen des demografischen Wandels im Gesundheitswesen bewältigen.



Foto: © Shutterstock - stock.adobe.com

Weiterhin: Der Gesamthaushalt einer neuen Großgemeinden ist natürlich deutlich höher als jeder Einzelhaushalt der Altgemeinden vor der Gemeindefusion.

Ein solchermaßen vergrößertes Budget führt zu Begehrlichkeiten, die in der Fachwissenschaft unter dem Schlagwort der „Fiskalillusionen“ diskutiert werden.

Verwaltungsmitarbeiter, Politiker, private Haushalte entwickeln die Vorstellung, jetzt endlich könnten bestimmte bislang aufgeschobene Vorhaben finanziert werden – mit der Folge, dass die Anforderungen an die Kommunen noch weiter hochgeschraubt werden.

Effektiver Hebel zur Senkung der Kosten

Auch wenn es in Grenzen tatsächlich möglich sein kann, Kosten durch zunehmende Größe zu senken, verweisen doch selbst die Befürworter von Gemeindereformen immer wieder darauf, dass dies eben nur eine Möglichkeit ist – ob sie genutzt wird, ist eine andere Frage! Ihre Beantwortung hängt von den Anreizen für Kostensenkungen ab.

Diese Anreize sind denkbar niedrig. Wenn in einem Amt einer Kommune die Kosten gesenkt werden können, wird der zuständige Amtsleiter in der Regel nicht hierfür belohnt.

Die Nutzer der kommunalen Leistungen haben keine Anreize, die Verschwendung öffentlicher Mittel zu verhindern oder sich hierüber Gedanken zu machen, weil sie an der Finanzierung der Kommunen im heutigen System der Kommunalfinzen nur sehr indirekt beteiligt sind.

Wenn etwa die Kosten der KITAS gesenkt werden, bleibt die Höhe der Grundsteuer – jene kommunale Steuer, die die Bürger noch am ehesten spüren – in der Regel unverändert.

Vermutlich ist deshalb eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzsystems in Richtung auf mehr kommunale Eigenverantwortung ein wesentlich effektiverer Hebel zur Senkung der Kosten der Kommunen als jede noch so gut gemeinte Territorialreform.

Empirische Untersuchungen zu den „wirklichen“ Wirkungen von Gemeindereformen auf die Kosten der kom-

INTELLIGENTE VERSICHERUNGSKONZEPTE. DAMIT DER HAUSHALT NICHT BADEN GEHT.

Kommunen droht bei großen Schäden schnell ein finanzielles „Land unter“.
GVV-Kommunal schützt mit umfassendem Expertenwissen und maximalen Versicherungssummen
im Worst Case. Über 100 Jahre Erfahrung machen uns zu einem Partner mit höchster Kompetenz.
Mit uns behalten Sie bei jedem Schaden den Kopf über Wasser.





munalen Aufgabenerfüllung haben das Problem, dass die leider nur begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten zumeist keine ganz eindeutigen Aussagen zulässt oder dass ihre Aussagen nur unter bestimmten Bedingungen gültig und mithin nur sehr bedingt generalisierbar sind.

Jüngere Untersuchungen deuten allerdings darauf hin, dass die Kostenvorteile größerer kommunaler Einheiten in der Realität tatsächlich eher gering ausfallen oder gar nicht eintreten dürften.

Qualitätsverbesserung auch ohne Gebietsneugliederung möglich!

Es ist durchaus möglich, dass durch die Fusion von benachbarten Gemeinden die Qualität der kommunalen Aufgabenerfüllung durch Gebietsvergrößerungen verbessert werden kann.

Um entsprechende Vorteile zu erreichen, reicht es aber zumeist aus, wenn sich benachbarte Gemeinden auf ein interkommunales Kooperationsvorhaben (IKV) einigen – eine Fusion ist nicht zwingend erforderlich.

Ein gutes Beispiel ist die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Gewerbeflächen.

Zahlreichen Gemeinden fehlen entsprechende Möglichkeiten (etwa aufgrund einer ungünstigen Reliefstruktur oder einer ungünstigen Lage zur nächsten Autobahn).

Deshalb kann es für diese Gemeinden vorteilhaft sein, mit einer Nachbargemeinde zu kooperieren und auf der Gemarkung dieser Nachbargemeinde mit dieser gemeinsam ein Gewerbegebiet zu schaffen.

Weiterhin kann die Qualität der kommunalen Leistungen erhöht werden, wenn im Rahmen eines IKV ein Spezialist für ein bestimmtes Fachgebiet eingestellt werden kann, der aufgrund seiner besonderen Vorbildung die betreffenden Aufgaben gründlicher als die Sachbearbeiter kleiner Gemeinden erfüllen kann, die nebenher noch diverse andere Zuständigkeiten haben.

Beispielhaft für solche IKV sei eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle genannt; ein professionelles Management in diesem Bereich kann dazu beitragen dass die Zahl der Anfechtungen von Vergabeentscheidungen deutlich reduziert wird.

„Größennachteile“ sind zusätzliche Kosten von Gemeindereformen!

Neben den zuvor diskutierten möglichen Größenvorteilen gibt es auf jeden Fall Größennachteile, die mit der Fusion von Gemeinden verbunden sind.

Leider ist ihre empirische Ermittlung besonders schwierig, weshalb die Größennachteile von den Befürwortern der Großkommunen meistens kleingeredet werden.

Zu nennen sind zunächst die Wegekosten, die den Bürgern, Mandatsträgern und der Verwaltung aufgrund der vergrößerten Distanzen entstehen.

Hinzu kommen sogenannte Informationskosten, zum Beispiel entsteht den Bürgern infolge einer Gemeindefusion ein erhöhter Aufwand, weil sie sich jetzt auch über die Situation in den benachbarten Ortsteilen – den Altgemeinden – informieren müssen, wenn die neue Großgemeinde dort Geld ausgeben will.

Weitere „politische Kosten“ entstehen, wenn die Wahlbeteiligung infolge der Bildung von Großgemeinden abnimmt – für entsprechende Wirkungen in Richtung auf eine wachsende „Politikverdrossenheit“ gibt es auch empirische Belege.

Im Allgemeinen sind die Vorteile der Fusion von Kommunen begrenzt, vielfach dürften die Nachteile überwiegen. In Einzelfällen kann dies anders sein, zumal dann, wenn einander benachbarte Gemeinden wirtschaftlich und siedlungsmäßig sehr eng miteinander verflochten sind. Ansonsten sollten zur Bewältigung der eingangs genannten Herausforderungen lieber andere Maßnahmen zur Anwendung kommen. Neben der interkommunalen Kooperation wird in diesem Kontext zumeist die weitere Digitalisierung der Verwaltung angeführt. Ebenso wichtig kann Deregulierung sein, i.S. des Abbaus von Standards, welche die Flexibilität der Kommunen beschränken. Nicht zuletzt – wie bereits erwähnt – dürfte eine umfassende kommunale Finanzreform erforderlich sein, um die Anreize der Bürger wie der Kommunen zu erhöhen, die Kosten der kommunalen Leistungserstellung nachhaltig zu begrenzen.



Jetzt auch
an Auto-
bahnen.

Strom für die Straße.
**Wir
machen
das
schon >**

2017: über 400 Ladesäulen.
Mehr über Lars Ehrenfeld und seine Kollegen:
www.enbw.com/WirMachenDasSchon



Der Artikel 104c des Grundgesetzes ist geändert und nun geht es um die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bundesfinanzministerium. Wie werden die Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur auf finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) verteilt? Zu klären ist, wie überhaupt finanzschwache Kommunen zu definieren sind. Was kann wo mit dem Geld finanziert werden? Diese Verabredungen legen nun die Ministerien fest ohne die Beteiligung des Deutschen Bundestages.

Der Bund will die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes befähigen mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen unterstützen: Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 1. Juli 2017 bis Ende Dezember 2022 – zusätzlich Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden

Um ein Gießkannenprinzip zu verhindern wird vorgeschlagen, dass im Ergebnis höchstens 50 Prozent der Gemeinden/Gemeindeverbände eines Flächenlandes beziehungsweise der Gebiete eines Stadtstaates Investitionsförderung erhalten.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden. Die Erweiterung von Schulgebäuden ist förderfähig, soweit sie der Erfüllung funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient und nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führt.

Bei der Sanierung, dem Umbau oder der Erweiterung von Schulgebäuden ist auch die für die Funktionsfähigkeit der Schulgebäude erforderliche Ausstattung förderfähig, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt,

Schulen vom Bund Länder legen Kriterien fest

Euro für Investitionen in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Finanzhilfen des Bundes sollen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen ergänzen und diese nicht ersetzen.

In der nun vorliegenden Fassung der Verwaltungsvereinbarung (Stand 22. Juni 2017) soll festgelegt werden, dass die Auswahl förderfähiger Kommunen beziehungsweise Gebiete die Bundesländer im Einvernehmen mit dem Bund die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände treffen. Auch die Auswahl der sachgerechten Kriterien soll den Ländern obliegen. Als sachgerechte Kriterien für Finanzschwäche gelten die Teilnahme an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm, der Empfang von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, eine hohe Verschuldung (insbesondere Höhe der Kassenkreditbestände) sowie sonstige einnahme- oder ausgabeseitige Kriterien (zum Beispiel geringe Steuerkraft, Arbeitslosenquoten, Höhe der Sozialausgaben). Bei der Anwendung der Kriterien sollen die Länder Größenklassen von Gemeinden bilden und zwischen diesen beziehungsweise zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden differenzieren können.

die für die Nutzung des Gebäudes als solches erforderlich und fest mit dem Gebäude verbunden beziehungsweise nicht beweglich sind, so zum Beispiel sanitäre Anlagen, Fußbodenbeläge, Leitungen. Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Erfüllung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude sind förderfähig, soweit es sich dabei um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen wie beispielsweise Datenleitungen handelt. Nicht dem Förderzweck des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes entsprechen somit insbesondere die Anschaffung digitaler Geräte oder von Möbeln. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden sind im Rahmen einer Sanierung oder Erweiterung beziehungsweise als Umbaumaßnahme förderfähig. Im Rahmen der Sanierung, des Umbaus und der Erweiterung einer Schule sind auch entsprechende Maßnahmen an Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (zum Beispiel Hort) förderfähig, wenn diese der Schule zugeordnet werden können. Eine Zuordnung einer solchen Einrichtung zu einer Schule ist insbesondere dann gegeben, wenn eine gemeinsame Trägerschaft oder eine Kooperationsvereinbarung und eine räumliche Nähe zwischen Schulgebäude und Gebäude der Betreuungseinrichtung bestehen.

Autor: Tim-Rainer Bornholt

Vereinbaren Sie als öffentlicher Auftraggeber eine kostenfreie Investitionsberatung für Ihr Projekt

+49 30 257679 -0

Sie planen Investitionen in Infrastruktur- oder IT-Projekte?

Wir machen Sie fit für Ihre Ziele.



Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen bieten wir allen öffentlichen Auftraggebern eine **kostenfreie Beratung** zu geplanten Investitionsvorhaben sowie zu allgemeinen Fragen im Vorfeld eines Projektes an und prüfen mit ihnen gemeinsam, ob eine **Öffentlich-Private Partnerschaft** eine wirtschaftliche Realisierungsvariante ist.

Kompetent. Kostenfrei. Kurzfristig.



**Partnerschaft
Deutschland**

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH



Seit der Stadtgründung durch Heinrich den Löwen wurde Braunschweig über die Jahrhunderte durch die Welfen und die Hanse geprägt. Heute ist Braunschweig mit rund 250 000 Einwohnern die größte Stadt zwischen Hannover und Berlin und gehört zur Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, einer der elf vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anerkannten Metropolregionen in Deutschland.

Im Jahre 1031 wurde Braunschweig erstmals urkundlich erwähnt. Herzog Heinrich der Löwe – der Stammvater der Welfen –, wählte den Ort im 12. Jahrhundert als Residenz aus und entwickelte ihn zu einem Machtzentrum und einer mittelalterlichen Großstadt. Der Burgplatz mit Dom, Burg und Löwenstandbild lassen noch heute die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der einstigen Residenz erahnen.

Braunschweigs Innenstadt wurde im Zweiten Weltkrieg zu 90 Prozent zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte in den 50er



Sightseeing

Braunschweig – die Löwenstadt

und 60er Jahren durch den akuten Bedarf an Wohnraum ziemlich flott und gemäß des damaligen Verständnisses von einer modernen und vor allem autogerechten Stadt, dem weitere noch bestehende Altbausubstanz zum Opfer fiel. Trotzdem gibt es über die Stadt verteilt fünf sogenannte Traditionsinseln (Aegidien, Altstadtmarkt, Burgplatz, Magniviertel, Michaelis): Bezirke, die noch mit Baubestand aus dem Mittelalter aufwarten können.

Auch das klassizistische Braunschweiger Residenzschloss wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und schließlich 1960 vollständig abgetragen. 2006 wurde die Hauptfassade samt Schlossvolumen anhand alter Pläne in ursprünglicher Größe und am historischen Platz wiedererrichtet. Die Räume werden vom Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Kulturinstitut und Kulturverwaltung genutzt. Wie bei dem historischen Schloss, steht auf dem Portikus des Residenzschlusses eine Wagenlenkergruppe, die größte Quadriga Europas, mit der Stadtgöttin Brunonia als Wagenlenkerin. Im benachbarten Einkaufszentrum „Schloss-Arkaden“ entstanden ca. 150 Geschäfte und Restaurants.





Foto: © Braunschweig Stadtmarketing GmbH/okerland-erlebnis

■ *Forschung und Wissenschaft*

Braunschweig zählt zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa mit einer überdurchschnittlich hohen Wissenschaftlerdichte. Über 20.000 Studentinnen und Studenten lernen an der Technischen Universität und der Hochschule für Bildende Künste. Intensiv geforscht wird in 27 Einrichtungen und 250 Firmen des Hochtechnologie-Sektors der Region. Dazu gehören unter anderem das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, der zweitgrößte europäische Forschungsflughafen oder die Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH.

■ *So schön grün hier ...*

Braunschweig hat einen besonders hohen Anteil an Grün- und naturnahen Flächen. Der Wallring, der dem Verlauf der Okerumflutgräben folgt, umschließt als durchgängiger Grünbereich die Braunschweiger Innenstadt. Im Stadtgebiet befinden sich drei ausgewiesene Naturschutzgebiete. Die größte Grünfläche Braunschweigs stellt das Naturschutzgebiet Riddagshausen dar. Es beheimatet viele seltene Vogelarten, zum Beispiel die Krickente und den Zwergtaucher. Die ausgedehnte Teichlandschaft ist auf die Tätigkeit der Zisterziensermönche zurückzuführen, die die damals sehr sumpfige Gegend entwässerten und Fischteiche anlegten.

■ *Besonderer Tipp: Die Braunschweig-App*

Die Touristinfo Braunschweig bietet zahlreiche Themenführungen an. Außerdem gibt es die kostenlose App der Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Sie bietet Stadt- und Freizeitinformationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps und Tourenvorschläge für kurze und längere Stadtrundgänge auf eigene Faust. In der Touristinfo befindet sich ein WLAN-Hotspot. Dort können Sie sich die App schnell herunterladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.braunschweig.de/touristinfo.

■ *Hotels*

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent in verschiedenen Häusern für Sie zusammengestellt. Das Formular für Ihre Buchung finden Sie auf www.kpv.de.



Foto: © Braunschweig Stadtmarketing GmbH/Gerald Grote

Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH
 Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt
 Klingelhöferstraße 8
 10785 Berlin
 Telefon: 030 22070471
 Telefax: 030 22070478
 Internet: kommunal-verlag.com
 Redaktion: Gaby Grabowski (v. i. S. d. P.)
 Annette Raphael

„kommunalwelt.de“ ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag.

Produktion: Union Betriebs-GmbH
 Egermannstraße 2
 53359 Rheinbach
 Internet: ubgnet.de

Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu:
KOPO jetzt online
für Ihr iPad
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

DAS KOPO-ABO
JETZT BESTELLEN
FÜR NUR
70,80 EURO
IM JAHR



Ja, ich bestelle ein Abonnement der KOPO Printausgabe zum Preis von 70,80 Euro.

Ja, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO fürs iPad zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

X Datum, Unterschrift

